

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.

-vertreten durch den Vorstand -

und

dem Verband Wohneigentum Sachsen-Anhalt e.V.

- vertreten durch den Vorstand -

I. Präambel

Aufgrund mehrerer Faktoren befindet sich der Verband Wohneigentum Sachsen-Anhalt e.V. in einer Situation, die einer externen Unterstützung bedarf. Die Landesverbände Niedersachsen und Sachsen-Anhalt des Verbandes Wohneigentum schließen diese Kooperation, damit der Landesverband Sachsen-Anhalt während der in der Vereinbarung vereinbarten Laufzeit durch den Landesverband Niedersachsen auf mehreren Ebenen unterstützt wird. Ziel der Kooperation ist nach Ablauf der Unterstützung die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes Sachsen-Anhalt derart zu erhöhen, dass der Landesverband aus eigener Kraft die satzungsgemäßen Aufgaben durchführen können.

II. Leistungen des Landesverbandes Niedersachsen

Der Landesverband Niedersachsen wird dem Landesverband Sachsen-Anhalt und dessen Mitgliedern folgende Leistungen anbieten:

1. Die Mitglieder des Landesverbandes Sachsen-Anhalt können folgende Beratungsleistungen des Landesverbandes Niedersachsen wie dessen Mitglieder sowohl telefonisch als auch schriftlich selbst in Anspruch nehmen:
 - a. Rechtsberatung
 - b. Bau- und Energieberatung
 - c. Gartenberatung
 - d. Gartenplanung
 - e. Steuerberatung
 - f. Baufinanzierungsberatung

Desweiteren können Kindern von Mitgliedern des Landesverbandes Sachsen-Anhalt ab 7 bis 17 Jahren an den Freizeiten des VWE Nds. zum Beitrag, der für die Mitglieder erhoben wird, teilnehmen.

Die Mitglieder können während der Laufzeit etwaigen Rabatten bei Kooperationspartner des Landesverbandes Niedersachsen in Anspruch nehmen (z.B. vergünstigter Eintritt im Heide Park Soltau).

2. Bei Bedarf wird der Landesverband Niedersachsen die Mitgliederverwaltung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt übernehmen.

3. Leitung und Unterstützung von Marketingmaßnahmen in Sachsen-Anhalt. Hierzu soll der Landesverband Sachsen-Anhalt ein Team zusammenstellen, dass die Maßnahmen koordiniert.
4. Unterstützung der Geschäftsstelle des Landesverbandes bei der allgemeinen Verwaltung des Verbandes, wie z.B. Versand von Rundschreiben, Zeitungsversand, Beitragseinzug und andere Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.
5. Finanzielle Leistungen seitens des Landesverbandes Niedersachsen sind bis auf weiteres nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

III. Leistungen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt

Der Landesverband Sachsen- Anhalt wird dem Landesverband Niedersachsen alle zur Erfüllung seiner Pflichten aus II. notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Des weiteren wird sich der Landesverband bemühen, für das Marketingteam mindestens drei, jedoch maximal fünf Mitglieder zu benennen, die unter der Leitung des Landesverbandes Niedersachsen entsprechenden Maßnahmen koordinieren und durchführen werden.

IV. Dauer der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung beginnt am Tag der Unterzeichnung und endet 31.12.2020. Sie kann von beiden Partner vor Ablauf der Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich beendet werden. Sollte nicht. Sollten vor Ablauf der Vereinbarung der Bedarf nach einer Verlängerung von beiden Parteien erkannt werden, so kann mit vorheriger schriftlicher Einwilligung beider Parteien die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.

Halle, den 14. Oktober 2017

für den

Verband Wohneigentum Sachsen-Anhalt e.V.

Herbert Umrich

Walga delre

für den Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.

[Signature]
Verband Wohneigentum
Niedersachsen e.V.
Königstrasse 22 · 30175 Hannover

Verband Wohneigentum
Niedersachsen e.V.
Königstrasse 22 · 30175 Hannover

[Signature]